

Umweltinspekitionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Philipp Närmann Mersch 91, 48317 Drensteinfurt
Anlage	Anlagen zum Halten und zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweinen (Schweinemastanlage) und Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Ferkeln
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	25. September 2018 2 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 30.10.2006,
Az.: 56-60.088.00/05/0701.1
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 31.01.1992,
Az.: 60.045.00/91/0701

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden. 2. Eine Bescheinigung des Lüftungsbauers muss nachgereicht werden. 3. Optimierung der Eigenkontrollen an Güllekellern
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Zu 1.-3. : Diese Mängel wurden fristgerecht behoben.</i>
erhebliche Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Abdeckung der Güllehochbehälter mit Strohhäcksel erforderlich 2. Optimierung eines Gülleabfüllplatzes

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
	3. Nachträgliche Legalisierung eines Fahrsilos 4. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Zu 1.-2. und 4. : Diese Mängel wurden fristgerecht behoben. Zu 3.: Dieser Mangel wurde noch nicht behoben.</i>
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben Die Mängelbehebung wird weiterhin kontrolliert.
-----------------------	---

Anlage **Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.